

Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Handlungsstrang II des Digitalpakts 2.0

1. Ausgangssituation

Die Länder haben in ihrer gemeinsamen Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 die sich aus der digitalen Transformation für den Bildungsbereich ergebenden Veränderungen, Chancen und Herausforderungen herausgearbeitet und, getrennt für die Bereiche „Schule und berufliche Bildung“ sowie „Hochschulen“, konkrete Handlungsfelder benannt, die funktional miteinander zu einem strategischen Gesamtansatz verknüpft wurden. In den ergänzenden Empfehlungen „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ vom 9. Dezember 2021 (KMK-Strategie) haben die Länder diesen Ansatz fortentwickelt und dabei zentrale unterrichtspraktische Felder der digitalen Unterrichtsgestaltung fokussiert und einen Weg vom Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen hin zum Lernen und Lehren in einer Kultur der Digitalität beschrieben

Bund und Länder begründen in Fortsetzung und Weiterentwicklung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 einen Digitalpakt 2.0 (DP 2.0) als ein Gesamtkonzept kohärent ineinandergreifender Handlungsstränge, um ausgehend von einer Weiterentwicklung der digitalen Bildungsinfrastruktur weitere konzeptionelle Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Lehrkräftebildung zu entwickeln. Ziel ist eine neue Grundlage für eine nachhaltige und effiziente Kooperation von Bund, Ländern und Schulträgern in der vollen Breite der Anforderungen aus der Digitalisierung. Als Handlungsstrang II dieses Gesamtansatzes zum DP 2.0 wird über diese Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung der „**Handlungsstrang II – Schul- und Unterrichtsentwicklung**“ länderseitig vereinbart.

2. Zielsetzung

Anlass für Handlungsstrang II ist das gemeinsame Verständnis von Bund und Ländern, dass der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge kein Selbstzweck ist, sondern eng mit der Schul- und Unterrichtsentwicklung verknüpft ist. Unter dem Primat der Pädagogik ist das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen im DP 2.0, die Potenziale der Digitalität für das Lehren und Lernen noch besser auszuschöpfen, die Aufgaben- und Prüfungskultur weiterzuentwickeln und Content und digitale Medien für die Schulen niederschwellig verfügbar zu machen. Schul- und Unterrichtsentwicklung unter den Bedingungen einer Kultur der Digitalität bedeuten, unterrichtliche Lehr-Lern-Prozesse zur Steigerung der Unterrichtsqualität in den Blick zu nehmen, durch systematische Unterrichtsentwicklungsprozesse den digitalisierungs- und medienbezogenen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler voranzutreiben und die Lehrkräfte und Schulleitungen zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation im Sinne einer systemischen Schulentwicklung zu befähigen.

In Umsetzung der Ländermaßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung bauen die Länder auf ihre ländergemeinsame und ländereigenen Digitalisierungsstrategien

41 mit Blick auf die dynamischen Fortschritte im Bereich der digitalen Technologien sowie
42 unter den sich wandelnden Anforderungen einer weiter beschleunigten digitalen
43 Transformation auf. Sie knüpfen an den erreichten Stand und ihre vielfältigen Anstren-
44 gungen an und entwickeln ihre digitalisierungsbezogenen bildungspolitischen Maß-
45 nahmen im Austausch untereinander und mit dem Bund weiter, um gemeinsam ge-
46 steckte Ziele im Sinne dieser Ländererklärung systematisch zu erreichen.

47 **3. Gemeinsame Zielperspektiven der Schul- und Unterrichtsentwicklung**

48 Im Handlungsstrang II agieren die Länder in eigener Zuständigkeit und setzen ihre
49 Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in alleiniger Verantwortung um.
50 Dabei legen sie ihren Maßnahmen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung ein ge-
51 meinsames Verständnis von maßgeblichen, kohärenten und nachvollziehbaren Quali-
52 tätskriterien zugrunde, die unter den länderseitigen Rahmenbedingungen und Struk-
53 turen weiter auszudifferenzieren und zu operationalisieren sind. Daher bekennen sich
54 die Länder in ihrer Verantwortung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu folgen-
55 den, für alle maßgeblichen prioritären Zielperspektiven in folgenden Entwicklungsfel-
56 dern.

57 **3.1. Entwicklungsfeld 1: Lernen und prüfen**

58 **a) Ausgangssituation im Entwicklungsfeld 1**

59 Die Länder haben einen gemeinsamen Kompetenzrahmen zur digitalen Bildung ent-
60 wickelt, daraus Bildungsstandards abgeleitet und die jeweiligen curricularen Vorgaben
61 unterrichtswirksam weiterentwickelt. Dadurch haben die Länder bereits zentrale Im-
62 pulse für die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt, um
63 das große Potenzial der Digitalität im Sinne einer zeitgemäßen Ausgestaltung von
64 Lehr-Lern-Prozessen auszuschöpfen.

65 Dazu haben die Länder Online-Distributionssysteme für digitale Inhalte unter länder-
66 übergreifender Harmonisierung über länderübergreifende Schnittstellen, technische
67 und prozedurale Standards und interoperable IT-Infrastrukturen im Rahmen von län-
68 derübergreifenden Investitionsmaßnahmen (LüV) erfolgreich aufgesetzt. Zentrale
69 deutschlandweit strukturbildenden Projekte wie der Vermittlungsdienst VIDIS, die zent-
70 rale Bildungsmedienplattform SODIX/Mundo, das Medienprüfverfahren Educheck, die
71 Kollaborationsplattform für berufliche Bildung (HubbS), das adaptive intelligente Sys-
72 tem AIS, ein System für die technologiebasierte Lernstandserhebungen (TBA), eine
73 ländergemeinsame Plattform für digitales Lernen unterwegs (DigLu) und das digitale
74 Netzwerk für den Schulsport (Schulsport-Arena) wurden unter Beteiligung aller Länder
75 initiiert. Für die flächendeckende Nutzung länderübergreifender digitaler Bildungsin-
76 frastruktur wurden parallel länderseitige Plattformen und Lernmanagementsysteme so-
77 wie zentrale, cloudbasierte Dienste zur Kommunikation und Kooperation entscheidend
78 vorangebracht.

79 Der Fokus der Länder liegt auf der Entwicklung zentraler Lösungen, die den hohen
80 funktionalen Anforderungen der Schulen ebenso gerecht werden wie den rechtlichen
81 Voraussetzungen des Datenschutzes und den Belangen der IT-Sicherheit genügen.
82 Dadurch haben die Nutzung digitaler Werkzeuge und Medien auf Basis schulspezifi-
83 scher Konzeptionen und die Weiterentwicklung der Aufgaben- und Prüfungskultur be-
84 reits Eingang in den Unterrichtsalltag gefunden.

85 **b) Zielperspektiven im Entwicklungsfeld 1**

86 – ***Weiterentwicklung der curricularen Vorgaben***

87 In allen Schulstufen und Fächern finden entsprechend der jeweiligen Anfor-
88 derungen die Einbeziehung bzw. Auseinandersetzung mit der sich stetig ver-
89 ändernden Kultur der Digitalität und ein darauf ausgerichteter systematischer
90 Erwerb digitalisierungsbezogener und informatischer Kompetenzen statt.

91 – ***Weiterentwicklung der Lern- und Unterrichtskultur unter verstärkter*** 92 ***Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge***

93 Digitale Medien und Werkzeuge werden verstärkt dazu genutzt, um Motiva-
94 tion und Lernfreude der Schülerinnen und Schüler zu fördern, der Individua-
95 lität und Kreativität der Lernenden gerecht zu werden und ein tieferes Ver-
96 ständnis bzw. erweiterte Funktionen der Lerngegenstände zu eröffnen. Sie
97 werden zielgerichtet dazu eingesetzt, durch adaptive Formate die Individuelle
98 Förderung voranzutreiben, differenziertes und lernförderliches Feedback zu
99 geben und Barrierefreiheit bzw. Zugang zu Bildungsinhalten zu ermöglichen.
100 Bei der Entwicklung individualisierter Lernsettings wird das lernförderliche
101 Potenzial KI-basierter Technologien unter Berücksichtigung möglicher Risi-
102 ken verstärkt genutzt.

103 – ***Weiterentwicklung der Aufgaben- und Prüfungskultur***

104 An der Kultur der Digitalität ausgerichtete Aufgaben- und Prüfungsformate
105 beziehen neben fachlichen auch gezielt Kompetenzen aus der digitalen Welt
106 ein, zu denen kommunikative, kreative, kollaborative und metakognitive Leis-
107 tungen zählen. Digitale Medien und Werkzeuge werden dazu genutzt, um
108 u. a. durch Einsatz von KI-Technologien neue Prüfungsformate zu entwi-
109 ckeln, zu evaluieren und rechtssicher einzuführen. Dies schließt Möglichkei-
110 ten der formativen Begleitung und Formate ein, die einen unmittelbaren Aus-
111 tausch mit den Lernenden zu den Lerngegenständen beinhalten.

112 **3.2. Entwicklungsfeld 2: Lehren und kooperieren**

113 **a) Ausgangssituation im Entwicklungsfeld 2**

114 Die Länder haben Prozesse zur digitalisierungsbezogenen Schul- und Organisations-
115 entwicklung angestoßen und damit systemische Veränderungen eingeleitet. Insbeson-
116 dere wurden die informationstechnischen und medienpädagogischen Beratungs- und
117 Unterstützungsstrukturen gestärkt und weiter ausgebaut. Erste Handlungsempfehlun-

118 gen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz sowie digitale Werkzeuge zur datenba-
119 sierten schulischen Qualitätsentwicklung wurden den Schulen zur Verfügung gestellt
120 und werden derzeit im Sinne eines lernförderlichen Einsatzes erprobt.

121 **b) Zielperspektiven im Entwicklungsfeld 2**

122 – **Aktualisierung der phasenübergreifenden Kompetenzrahmen für die** 123 **Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte**

124 Die Länder nutzen ihre Kompetenzrahmen als aktuelles Steuerinstrument für
125 eine effektive Lehrkräftebildung in allen Phasen und entwickeln diese mit
126 Blick auf medienpädagogische Herausforderungen, medienethische Frage-
127 stellungen sowie medienkritische Aspekte kontinuierlich weiter.

128 – **Weiterentwicklung von Fortbildungsangeboten**

129 Die Länder passen die in ihrer Verantwortung liegenden Fortbildungsange-
130 bote im Feld der digitalen Bildung kontinuierlich bedarfs- und adressatenge-
131 recht an. Dabei werden aktuelle Veränderungsprozesse und die im Hand-
132 lungsstrang III gewonnenen forschungsbasierten Unterrichts- und Fortbil-
133 dungskonzepte umfassend berücksichtigt.

134 – **Stärkung der „Digital Leadership“**

135 Der Kompetenzbereich „Digital Leadership“ wird in der Führungskräfte-Qua-
136 lifizierung angemessen verankert, um Schulleitungen und Schulleitungs-
137 teams für sich verändernde Führungsaufgaben in der Kultur der Digitalität
138 und die Gestaltung der erforderlichen Veränderungsprozesse auf schulorga-
139 nisatorischer Ebene zu qualifizieren. Den Führungskräften stehen Angebote
140 der Vernetzung, fachlichen Unterstützung und individuellen Prozessbeglei-
141 tung zur Verfügung.

142 – **Gestaltung einer digitalisierungsbezogenen Schulentwicklung**

143 Die digitalisierungsbezogene Schulentwicklung wird durch geeignete Steue-
144 rungsstrukturen und Unterstützungssysteme nachhaltig vorangetrieben. Die
145 einzelnen Felder der Schulentwicklung (Unterrichts-, Organisations-, Perso-
146 nal-, Kooperations- und Technologieentwicklung) werden systematisch und
147 zukunftsorientiert miteinander verzahnt. Dabei werden insbesondere Mög-
148 lichkeiten datengestützter Monitoringstrategien sowie KI-gestützter Steue-
149 rung von Schulentwicklungsprozessen auf ihren Einsatz in den Feldern der
150 Schulentwicklung geprüft und angemessen berücksichtigt.

151 **3.3. Entwicklungsfeld 3: Integration der Bildungsmedieninfrastruktur**

152 **a) Ausgangssituation im Entwicklungsfeld 3**

153 Die Länder haben differenzierte Kompetenzmodelle für digitalisierungsbezogene und
154 fachspezifische Lehrkompetenzen entwickelt bzw. adaptiert und phasenübergreifend
155 in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, z. B. durch Anpassung von Aus-

156 bildung- und Prüfungsordnungen, implementiert. Zentraler Baustein war dabei die In-
157 tensivierung der digitalisierungsbezogenen Lehrkräftefortbildung in den Ländern, die
158 vor allem die Gestaltung interaktiver und adaptiver Lehr-Lern-Szenarien, den Einsatz
159 digitaler Medien im Fachunterricht und die Erweiterung des Methodenrepertoires der
160 Lehrkräfte in den Mittelpunkt rückt.

161 **b) Zielperspektiven im Entwicklungsfeld 3**

162 – ***Weiterentwicklung und pädagogische Integration der länderübergrei-*** 163 ***fenden digitalen Bildungs(medien)infrastrukturen***

164 Die länderübergreifenden Vorhaben aus dem DPS werden mit dem Zielbild
165 einer systematischen Weiterentwicklung zur länderübergreifenden integrier-
166 ten digitalen Bildungs(medien)infrastruktur und des Transfers über entspre-
167 chende Unterstützungs- und Beratungsstrukturen weiterentwickelt. Die län-
168 derübergreifenden digitalen Bildungsinfrastrukturen sind flächendeckend
169 nutzbar und technisch, organisatorisch und pädagogisch-didaktisch in den
170 unterrichtlichen Alltag integriert. Die Lehrerbildung wird auf Basis der bereit-
171 gestellten Bildungsmedieninfrastruktur kontinuierlich wechselseitig zum tech-
172 nologischen und pädagogischen Fortschritt weiterentwickelt. Damit wird der
173 zukunftsgerichtete Kompetenzerwerb von Lehrkräften - in allen Phasen der
174 Lehrerbildung - und vom pädagogischen Personal an Schulen ermöglicht, um
175 diese zu befähigen, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen
176 der digitalen Welt vorzubereiten.

177 – ***Systematische Erschließung digitaler Lernumgebungen und digitaler*** 178 ***Bildungsmedien***

179 Die Länder setzen sich dafür ein, dass Lehrenden und Lernenden dauerhaft
180 einen einfachen Zugang zu digitalen Lernumgebungen und digitalen Bil-
181 dungsmedien mit ihren vielfältigen Einsatzszenarien in geprüfter Qualität er-
182 halten und eine niederschwellige Integration in die schulischen Lehr- und
183 Lernprozessen über die jeweiligen Landessysteme möglich ist. Die Schulen
184 werden über einen pädagogischen Gesamtansatz bei der Entwicklung, Er-
185 probung und dauerhaften Implementierung innovativer Unterrichtskonzepte
186 systematisch unterstützt. Im ländergemeinsamen Austausch werden ge-
187 meinsame Fortbildungsangebote zu digitalen Technologien und Lehr-Lern-
188 Settings entwickelt und über die landesspezifischen Strukturen der Lehrkräf-
189 tefortbildung in Form sogenannter Masterclasses in die Fläche distribuiert.

190 **4. Finanzierung**

191 Die für schulische Bildung zuständigen Länder tragen die vollständige Steuerungs-,
192 Umsetzung- und Finanzierungszuständigkeit für ihre jeweiligen Maßnahmen zur
193 Schul- und Unterrichtsentwicklung im Handlungsstrang II, die sie in alleiniger Verant-
194 wortung im landesspezifischen Kontext unter Beachtung der ländergemeinsamen Ziel-
195 perspektiven gemäß Nr. 3 umsetzen. Die Maßnahmen im Handlungsstrang II sind Be-
196 standteil des Digitalpakts 2.0 und tragen maßgeblich zur Erreichung seiner Ziele bei.

197 Im Handlungsstrang II übernehmen die Länder die Ausgaben vollständig aus Landes-
198 mitteln. Bei der Erbringung des Mindestbeitrags eines Landes für den gesamten Digi-
199 talpakt 2.0 werden die Landesausgaben für anrechenbare Maßnahmen der Schul- und
200 Unterrichtsentwicklung einbezogen. Art und Umfang der Anrechnung bzw. Berichtsle-
201 gung über die länderseitigen Ausgaben im Handlungsstrang II richtet sich nach den
202 Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zur Erbringung von anrechenbaren Länder-
203 beiträgen.

204 **5. Begleitstruktur, Monitoring**

205 Im DP 2.0 wird eine einheitliche und effiziente Begleit- und Monitoringstruktur einge-
206 richtet, die neben einer handlungsstrangübergreifenden Gesamtkoordination des DP
207 2.0 auch differenzierte Aufgaben der Governance in den einzelnen Handlungs-
208 stränge umfasst. Über die Rahmenvereinbarung zum DP 2.0 wird zu diesem Zweck
209 ein Lenkungskreis auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Staatsrä-
210 tinnen und Staatsräte bzw. Amtschefinnen und Amtschefs eingerichtet.

211 Im Handlungsstrang II setzen die Länder ihre jeweiligen Maßnahmen in der Schul-
212 und Unterrichtsentwicklung im Zuge ihrer Zuständigkeit für schulische Bildung in ei-
213 gener Verantwortung um. Dabei stellen sie im Lenkungskreis des DP 2.0, in Wahr-
214 nehmung der Governanceaufgaben zu Handlungsstrang II, die erforderliche Trans-
215parenz her, indem Sie regelmäßige über die Maßnahmen der Schul- und Unterrichts-
216 entwicklung in den Ländern informieren und einen regelmäßigen Bund-Länder-Aus-
217 tausch anlegen.

218 Dazu wird der Lenkungskreis regelmäßig durch die Länder über die im Rahmen die-
219 ser Erklärung getroffenen Maßnahmen unterrichtet. Die Kommission der Kultusminis-
220 terkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (DigiKom) erstellt zu diesem Zweck einen
221 jährlichen Bericht zur Umsetzung der KMK-Strategie unter zusätzlicher Berücksichti-
222 gung der Entwicklungsziele gemäß Nr. 3 und stellt darin die Maßnahmen und Ver-
223 besserungen dar. Dem Bericht wird eine tabellarische Übersicht über besondere Län-
224 deraktivitäten für den Schulbereich als Anlage beigefügt, um die konkreten Fort-
225 schritte in den Entwicklungsfeldern dieser Erklärung länderspezifisch transparent zu
226 machen.

227 Um den fachlichen Austausch zwischen Bund und Ländern zu den länderseitigen
228 Entwicklungen im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu institutionalisie-
229 ren, wird die Kommission „Bildung in der digitalen Welt“ zur Vorstellung des Fort-
230 schrittsberichts Vertreterinnen und Vertreter des BMBFSFJ einladen und diesen Ge-
231 legenheit zur Stellungnahme einräumen. Die von den Vertreterinnen und Vertretern
232 des BMBFSFJ eingebrachten Anregungen sollen durch die Länder aufgegriffen wer-
233 den, soweit dies in der länderseitigen Umsetzung der bildungspolitischen Maßnah-
234 men möglich ist.